



Tennisclub Rangendingen e.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Der jährliche Beitrag für die aktiven Mitglieder des Vereins beträgt:

für Erwachsene	140,00 €
für Schüler/Azubi/Studenten/Wehrdienst- oder Zivildienstleistende ab 18 Jahre (mit entsprechender Bescheinigung)	80,00 €
für Jugendliche/Schüler ab 15 bis 18 Jahre	60,00 €
für Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
für Ehepaare	260,00 €
für Familien mit Kindern bis 14 Jahre	300,00 €

2. Der jährliche Beitrag für die passiven Mitglieder beträgt: 30,00 €

3. Der jährliche Beitrag ist bis spätestens 1.3. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag wird grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Wird/Wurde keine Einzugermächtigung erteilt, werden zusätzlich 5,- € Gebühr fällig.

4. Bei Beitritten nach dem 1.8. sind im Beitrittsjahr nur 50% des entsprechenden Jahres-Mitgliedsbeitrags fällig.

5. Für den Zugang zum Clubheim ist ein RFID-Transponder notwendig. Jedes Mitglied kann gegen eine Pfandgebühr von 5,- € einen solchen Transponder erhalten.

§ 2 Aufnahmebeitrag

1. Eine Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Arbeitsstunden

1. Es gibt keine Pflichtarbeitsstunden.

2. Es wird, wenn notwendig, zu Arbeitseinsätzen aufgerufen, zu denen sich die Mitglieder auf freiwilliger Basis melden können. Es wird an die Mitglieder appelliert,

sich dabei entsprechend einzubringen, denn ein Verein ist eine Gemeinschaft und funktioniert nur dann, wenn sich alle beteiligen.

§ 4 Bewirtung Clubheim

1. Die Verpflichtung der aktiven Mitglieder zur Absolvierung von Bewirtungsdiensten ist bis auf weiteres ausgesetzt.

§ 5 Passive Mitgliedschaft

1. Mitglieder können bis spätestens 31.12. eines jeden Geschäftsjahres schriftlich (Post oder email) beim Vorstand für das folgende Geschäftsjahr eine passive Mitgliedschaft beantragen.

2. Stimmt der Vorstand dem Antrag auf passive Mitgliedschaft zu, so vermindert sich der Jahresbeitrag gem. § 1 für das folgende Geschäftsjahr.

3. Jedes passive Mitglied erhält pro Jahr vier personalisierte, nicht übertragbare Passivspielermarken. Diese werden elektronisch geführt, wofür das Passivmitglied gegen eine Pfandgebühr von 5,- € einen RFID-Transponder erhält. Zur Einlösung einer Passivspielermarke muß das Mitglied vor jedem Spiel seinen Transponder am dafür vorgesehenen RFID-Leser am Clubheim einlesen lassen. Beim Spielen ohne vorheriges Einlesen des RFID-Transponders wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 10,- € nacherhoben.

4. Eine Benutzung der Tennisplätze ist während der Dauer der passiven Mitgliedschaft grundsätzlich nur gem. § 5 der Spiel- und Platzordnung im Rahmen der Gast- und Passivspielerregelung zulässig.

5. Ein Wechsel von einer passiven zu einer aktiven Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird je nach Zeitpunkt des Wechsel auf den Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder angepasst. Erfolgt der Wechsel vor dem 01.08. dann wird der gesamte Jahresbeitrag auf den Beitrag für aktive Mitglieder angepasst, erfolgt der Wechsel nach dem 31.07. wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags angepasst.

§ 6 Nutzung der Tennisplätze durch Gastspieler (Nicht-Mitglieder und passive Mitglieder)

1. Für die Nutzung eines Tennisplatzes sind von Gastspielern folgende Entgelte zu entrichten:

- pro Tennisplatz und Match 8,00 €

Die Gastspielermarken werden elektronisch geführt, wofür der Gastspieler gegen eine Pfandgebühr von 5,- € einen RFID-Transponder erhält. Pro Tennissaison kann eine Person maximal 4 Gastspielermarken erwerben. Das Einlösen der

Gastspielermarken erfolgt identisch zu dem Einlösen der Passivspielermarken wie unter §5 Absatz 3 beschrieben.
Weiteres regelt die Spiel- und Platzordnung.

§7 Kündigung

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung (Post oder email) gegenüber dem Vorsitzenden.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
2. Alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes treten, soweit sie mit den vorstehenden Regelungen nicht übereinstimmen, mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.